

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow  
Kirchenstraße 4  
18246 Bützow

### Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Langen Trechow als Bestattungsplatz

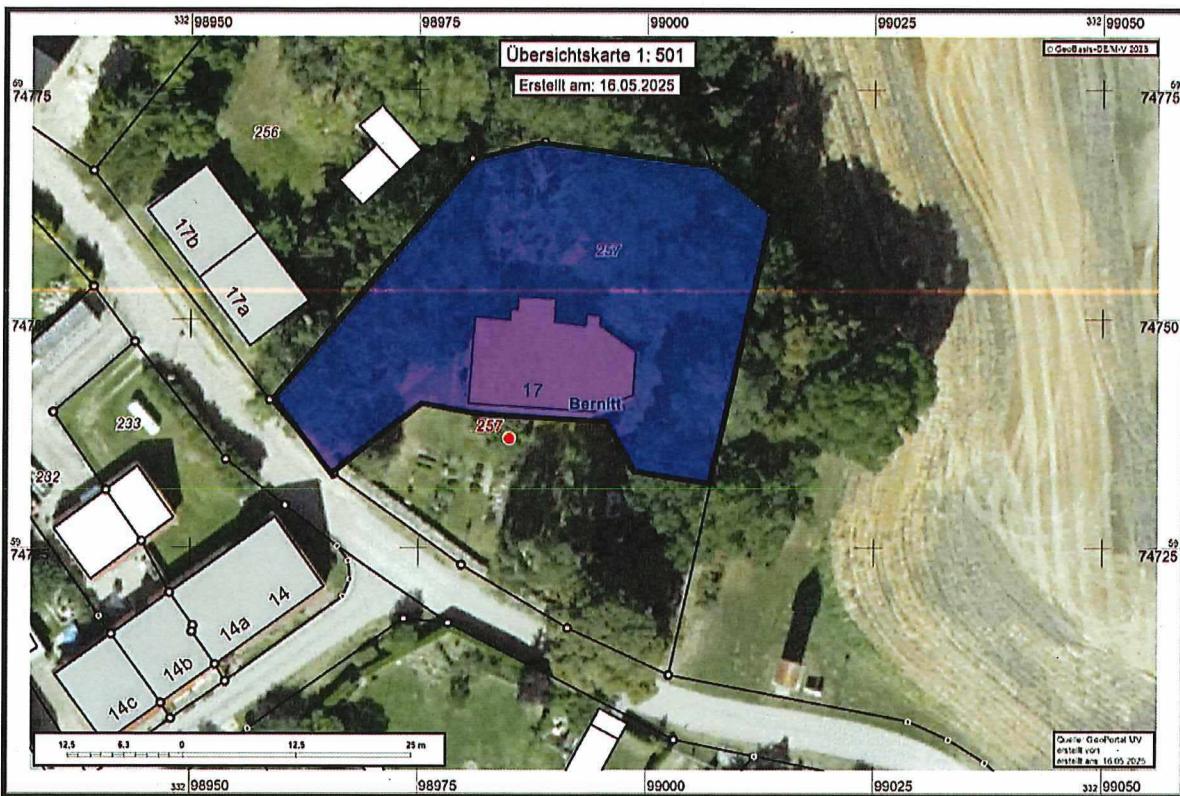
Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Langen Trechow am 21.05.2025 gefasst:

#### **Beschluss:**

Auf dem Friedhof in Langen Trechow wird der nördliche Teil des Friedhofs, Gemarkung Langen Trechow, Flur 1, Flurstück 257 mit einer Größe 1.324 m<sup>2</sup> zu Bestattungszwecken geschlossen. Es sind keine Gräber von der Teilschließung betroffen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



#### **In-Kraft-Treten**

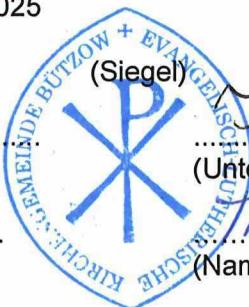
Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.05.2025

(Unterschrift)

Dr. Gabriele Peterk

(Name in Blockschrift)



(Unterschrift)

Thomas Franz

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-  
meinderates

weiteres Mitglied des Kirchenge-  
meinderates